

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 21. September 2021 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Klaus Frey, Michael Dietz, Rainer Heel, Christoph Walch und Florian Moll. GR Jürgen Schedler hatte sich entschuldigt. Für ihn ist Herbert Wolf als Ersatzmitglied anwesend.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) a) Behandlung und Beschlussfassung betr. die eingegangenen Änderungswünsche anlässlich der 1. öffentlichen Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
b) Beratung und Beschlussfassung der 2. öffentlichen Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Vergabe der Einblas- und Spleissarbeiten, der Herstellung der Hausanschlüsse, dem Aufbau der Ortszentrale etc. an die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH gemäß dem vorliegenden Angebot.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Übernahme von Teilflächen der Gpn. 3854 und 3802/1 von der GG-AG Bach in das öffentliche Gut der Gemeinde Bach (gebührenpflichtige Parkplätze in Stockach).
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Vergabe der Dachsanierung „Stocker-Steg“.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 1.000,00 für das Jahr 2021 an die GG-AG Grünwald.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag „Gampenweg“ zwischen der GG-AG Äußerer Aufschlag und der Sonnalm Lechtal GmbH.
- 8.) Behandlung eines Antrages des Sozialkreises Bach auf Gewährung einer jährlichen Spende.
- 9.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 19.31 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sein besonderer Gruß gilt Bernd Golas vom Raumplanungsbüro Plan-Alp, der zu Pkt. 2 die entsprechenden Erläuterungen geben wird.
- 2.) a) Die anlässlich der 1. Auflage eingegangenen und mittlerweile in das örtliche Raumordnungskonzept eingearbeiteten Änderungswünsche werden dem GR ausführlich zur Kenntnis gebracht. Dem RO-Konzept wird in der vorgestellten Form mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, offen, zugestimmt.

b) Der vom GR in seiner Sitzung vom 18.12.2020 beschlossene Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 18. Jänner 2021 bis zum 1. März 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom GR in seiner Sitzung vom 21.9.2021 unter Top 2a ordnungsgemäß behandelt. Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters gem. § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Fa. Planalp ZT GmbH geänderten Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach vom 1.9.2021 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der 1. Auflage vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3469,
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gpn. 3566 und 3567/1,
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3540/4,
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3594 und einer Teilfläche der Gp. 374,
- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 3340,
- Aufhebung einer ökologischen Freihaltefläche und Ersatz durch eine landwirtschaftliche Freihaltefläche zwischen Oberwinkel und Schönau,
- Aufhebung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und partielle Festlegung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Bereich der Gp. 3802/19.

Die erwähnten Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der 1. Auflage aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ist daher nicht erforderlich. Die Auflegung erfolgt nun im Umfang der oben beschriebenen Änderungen. Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, offen.

- 3.) Das vorliegende Angebot der Fa. STW Spleisstechnik West GmbH wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, beschließt der GR die Vertagung zwecks Abklärung noch offener Punkte, z. B. die Anbindung der bereits mit einem Leerrohr angebundenen Objekte an der Lechtal-Landesstraße.
- 4.) Der TO-Pkt. wird vertagt. Es soll zunächst eine genaue Flächenfestlegung erfolgen.
- 5.) Das eingeholte Angebot für die Schindelung des „Stocker-Steges“ wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, beschließt der GR die Vergabe an die Fa. Martin Berger aus Matrei in Osttirol zu den Konditionen lt. Kostenvoranschlag.
- 6.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 1.000,00 an die GG-AG Grünwald. Ein Zuschuss in derselben Höhe hat auch die Gde. Elbigenalp als 2. Substanzgemeinde zu leisten, um die Zahlungsfähigkeit der GG-AG Grünwald weiter zu gewährleisten.

7.) Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der GG-AG Äußerer Aufschlag und der Sonnalm Lechtal GmbH wird dem GR von Bgm.-Stv. Simon Larcher zur Kenntnis gebracht und auszugsweise verlesen. Diesem wird in der vorliegenden Form mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung (Bgm. Egon Brandhofer), offen, zugestimmt.

8.) Der Antrag des Sozialkreises Bach wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Kassierin Sigried Sprenger gibt einen kurzen Einblick in die aktuelle Situation des Sozialkreises. Der GR beschließt einstimmig, offen, € 500,00/Jahr ab 2021 jährlich als Zuschuss zu gewähren.

9.) Allfälliges:

Bgm. Egon Brandhofer informiert, dass er mittlerweile eine Holzliste für die zu sanierende Brücke in Kraichen bekommen hat. Sobald ein Säger gefunden wird, soll mit der Sanierung begonnen werden.

Für kommendes Jahr sind wieder Bedarfszuweisungsansuchen möglich. Diese sind bis 30.9.2021 zu stellen. Ein möglicher Bedarf besteht für die Trinkwasserversorgung in Benglerwald.

Bgm.-Stv. Simon Larcher bemängelt die teilweise langsame Aufarbeitung des Schadholzes nach den Sturmschäden.

GR Klaus Frey fordert das Zurückschneiden von Stauden im Bereich Oberbach.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 23.04 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 22.09.2021,
abgenommen am: 07.10.2021.